

6. Regierungsrichtlinien Thurgau 2024–2028 (24/WE 1/35)

Diskussion

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Der Regierungsrat hat die Vorlage dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme unterbreitet. Die Vorberatung fand entsprechend unter der Prämisse statt, dass inhaltliche Änderungen nicht möglich sind. Das Ratsbüro hat beschlossen, diese Prämisse für die heutige Beratung im Grossen Rat aufrecht zu halten. Ich werde folglich keine Änderungsanträge zulassen. Sollte dies aber strittig sein, wäre es aus Sicht des Ratsbüros mit Blick auf ein korrektes Verfahren begrüssenswert, die Kompetenzfrage nicht nur für die Regierungsrichtlinien, sondern für grundlegende Planungen nach § 40 Abs. 2 der Kantonsverfassung grundsätzlich zu klären. In diesem Zusammenhang sei auf die Möglichkeit der Rückweisung mittels Ordnungsantrag gemäss § 22 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 unserer Geschäftsordnung verwiesen. Soviel zum Kleingedruckten der heutigen Beratung. Es ist geplant, zunächst im Sinne eines Eintretens über das Geschäft als Ganzes zu beraten und anschliessend im Sinne einer Detailberatung die Regierungsrichtlinien kapitelweise und die vier Schwerpunkte in Kapitel 5 zusätzlich einzeln zu diskutieren. Das Wort hat jeweils zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Andreas Zuber. Ich eröffne nun die Diskussion im Sinne eines Eintretens zu den Regierungsrichtlinien als Ganzes. Ganz am Anfang gebe ich aber das Wort Kantonsrat Hermann Lei.

Hermann Lei, SVP: Das Büro des Rates hat entschieden, dass der Grosse Rat die Regierungsrichtlinien lediglich zur Kenntnis nehmen soll und keine Änderungsanträge zulässig seien. Es müsse die Kompetenzfrage grundsätzlich einmal geklärt werden, und das könne man mittels eines Ordnungsantrags machen. Das tue ich, weil ich der Meinung bin, dass eben diese Kompetenzfrage tatsächlich strittig ist. Sie wissen das vielleicht nicht, aber dieser Diskussion ist eine rege Maildiskussion vorausgegangen. Der Leiter der Parlamentsdienste, Giuseppe D'Alelio, hat in seinen Überlegungen dort dargelegt, dass es unbestritten ist, dass die Regierungsrichtlinien eine grundlegende Planung im Sinne des § 40 Abs. 2 der Kantonsverfassung darstellen. Und die Verfassung sieht eben vor, dass der Grosse Rat Änderungsanträge vorbringen darf. Dann hat Staatsschreiber Paul Roth herausgearbeitet, dass der Grosse Rat in Bezug auf grundlegende Planung abgestufte Mitwirkungsrechte hat. Aber die Stellungnahmebefugnis schliesst Änderungen ausdrücklich mit ein. Die Ratskollegen Leu und Lei – also ich – haben darauf hingewiesen, dass der "Wegweiser durch die Thurgauer Verfassung" – seines Zeichens von Alt-Regierungsrat Philipp Stähelin verfasst – in dieser Frage klar ist. Der Grosse Rat kann nicht nur Stellung nehmen, sondern auch Aufträge erteilen. Nun gab es dann Diskussionen, ob das mit der Gewaltenteilung vereinbar sei oder nicht. Natürlich ist es das. Es ist Ausdruck unserer

verfassungsmässigen Ordnung, dass im Rahmen der Gewaltenteilung der Grosse Rat Anträge stellen kann, und da darf ich auf den Vater – oder den Onkel – der Gewaltenteilung, Montesquieu, hinweisen, der 1748 gesagt hat: "Die Macht muss der Macht Grenzen setzen." Wobei ich zuhänden der Presse, vor allem der Thurgauer Zeitung, mitteilen will, dass ich nicht dabei war, als Montesquieu dies gesagt hat. Angesichts dieser eindeutigen verfassungsrechtlichen und kommentierten Grundlage ist die Ansicht des Regierungsrates verwunderlich – allerdings auch nicht überraschend –, und sie ist unzutreffend. Die Verfassung und ihr Kommentar lassen – das ist meine Meinung – keinen Spielraum für die Argumentation der Regierung. Und in vorausseilendem Kommentar zu dem, was Ratskollege Franz Eugster dann sagen will: Es ist auch kein Sturm im Wasserglas, was ich hier veranstalte, sondern es ist eben wichtig. Das sind unsere Rechte, und die dürfen wir uns nicht nehmen lassen, bin ich der Meinung. Zumindest müsste diese Frage jetzt eben abgeklärt werden, bevor wir mit diesen Richtlinien beginnen. Ich **stelle** deshalb folgenden **Ordnungsantrag**: "Der Grosse Rat weist die Vorlage 24/WE 1/35 Regierungsrichtlinien Thurgau 2024–2028 an den Regierungsrat zurück mit dem Auftrag, die Vorlage nach Klärung der Rechtslage durch die und in der Kommission zu behandeln." Ich finde, das ist das richtige Vorgehen. Wenn wir uns nicht sicher sind, ob wir es richtig gemacht haben, dann klären wir das, und dann machen wir es richtig. Mitwirkung ist durch die Verfassung garantiert, und die sollten wir uns nicht nehmen lassen. Und zum Schluss noch dies als vielleicht schlagendes Argument: Wenn Sie jetzt meinen Ordnungsantrag unterstützen, können wir früher nach Hause. Ich bitte Sie daher um Unterstützung dieses Ordnungsantrags.

Kommissionspräsident Andreas Zuber, SVP: In der Kommission wurde die Frage gestellt, ob es nicht sinnvoll wäre, die nächsten Regierungsratsrichtlinien vor der Veröffentlichung im Rat vorzuberaten. Der Staatsschreiber hat erklärt, dass sich der Aufwand mit Blick auf die wenigen Änderungen nicht lohnen würde. Die Regierungsratsrichtlinien seien das Werk des Regierungsrates und stammten aus der Rollenverteilung der Kantonsverfassung. In diesem Sinne haben wir den Antrag Lei in der Form, wie er jetzt vorliegt, nicht diskutiert.

Gabriel Walzthöny, Die Mitte/EVP: Ich spreche, wie bereits vom Präsidenten erwähnt, als Ratssekretär und im Namen des Ratsbüros. Zur Herleitung und Begründung von Ratskollege Hermann Lei möchte ich keine Stellung nehmen, jedoch jetzt zum vorliegenden Ordnungsantrag. Der Vorteil dieses Themas ist – und das ist wohl auch der einzige –, dass es nur alle vier Jahre wieder aufschlägt; leider, so wurde ich informiert, aber immer sehr zuverlässig. Und jedes Mal gibt es zwei Meinungen, die nicht ganz richtig und nicht ganz falsch sind. Aufgrund der vielen Juristen und Exekutivpolitiker hier im Rat könnten wir bestimmt auch sehr lange darüber diskutieren. Die Regierungsrichtlinien sind durch eine

15er-Kommission unter der Leitung von Kantonsrat Andreas Zuber an zwei Sitzungen beraten worden; dies natürlich im Beisein des Gesamtregierungsrates. In der Kommission war, wie wir gehört haben, das Stellen von materiellen Anträgen kein Thema. Den ganzen Prozess erst jetzt, wo alles schon fertig gedruckt ist, zu hinterfragen, ist wirklich fraglich. Ich bitte Sie deshalb im Namen des Ratsbüros, diesen Ordnungsantrag abzulehnen. Anschliessend kann Ratskollege Hermann Lei einen persönlichen Vorstoss einreichen, damit die Situation bis in vier Jahren sicher geklärt ist.

Kilian Imhof, Die Mitte/EVP: Als Sturm im Wasserglas beurteilt mindestens die Fraktion Die Mitte/EVP diesen Ordnungsantrag von Ratskollege Hermann Lei. Sie lehnt ihn darum geschlossen ab. Lassen Sie mich unsere Meinung kurz begründen: Mit den Regierungsrichtlinien gibt sich unsere kantonale Exekutive einen Kompass, ein Bekenntnis dazu, wie sie arbeiten will. Dies ist für sie – unsere Regierung – aber nicht verbindlich. Das Ratsbüro hat beschlossen, diese Richtlinien in einer Kommission zu beraten und anschliessend jetzt bei uns im Rat zu diskutieren. Ob das Sinn macht, kann man diskutieren. Die Fraktion Die Mitte/EVP vertraut darauf, dass der Regierungsrat bei dieser Beratung gut zuhört und dort, wo er es für nötig erachtet, Konsequenzen zieht. Jetzt muss der Regierungsrat gut zuhören... Ähnlich wie bei einer Interpellation. Wir leben im Jahr 2025. Es ergibt darum keinen Sinn, wenn wir die Regierungsrichtlinien der laufenden Legislatur 2024–2028 zurückweisen oder später beraten. Wir laufen sonst Gefahr, dass die betreffende Legislatur ja bereits schon grossteils vorbei ist. Unserer Meinung nach hätte der Antragsteller sein Anliegen während der letzten vier Jahre mit Vorstössen im Rat oder auch in der durch seine Partei präsierten und gut vertretenen vorberatenden Kommission Einfluss nehmen können. Ein Hineingrätschen jetzt vor der Beratung ist darum nicht angebracht. Wir empfehlen Ihnen ebenfalls, den Ordnungsantrag abzulehnen.

Felix Meier, SP und Gew.: Mir geht es wie Ratskollege Hermann Lei: Ich war bei Montesquieu auch nicht dabei, ich durfte ihn nur später lesen. Das Problem ist, dass Tote sich nicht wehren können gegen Vereinnahmungen. Man kann ihn brauchen für alles und auch das Gegenteil, ich wäre da vorsichtig, mit ihm zu operieren. Den Streit über das, was eine grundlegende Planung ist bzw. sein sollte, verlege ich dann auf die hoffentlich doch noch stattfindende Eintretensdebatte. Ich stelle aber fest, dass wir diese Diskussion hier in diesem Rat nicht zum ersten Mal führen. Und sie hat stellenweise wirklich das Potenzial als beispielhaft für ein Kolloquium über den untauglichen Versuch, ein Problem semantisch lösen zu wollen, in die Annalen eingehen zu können. Dabei hat das Anliegen von Ratskollege Hermann Lei grundsätzlich einen Punkt; einen wichtigen Punkt sogar für mich. Ich bin ein grosser Verfechter der Begriffsklärung vor der Diskussion. Damit erreicht man Klarheit, man weiss, worüber man spricht und worüber nicht, was für wen verbindlich ist etc. und endet nicht, wie vergangenen Freitag die Herrschaften im Oval Office, ohne zu wissen, worum es letztendlich geht. Das ist es dann allerdings auch schon wieder. Und damit

komme ich zu einem entscheidenden Punkt, der gegen den Antrag spricht: Es ist nicht nur kein guter Stil, während des Spieles die Regeln zu ändern, sondern es widerspricht sinn- gemäss auch dem anwendbaren Rechtsgrundsatz von Treu und Glauben. Oder: "Pacta sunt servanda." Es ist kein "pacta", aber immerhin von der Idee her... Es kommt mir vor – und das würde ich gerne einmal tun –, wie wenn ich mit Ratskollege Hermann Lei Schach spielen würde, und als ich meine Dame Richtung seines Königs bewege, ruft er "Halma", oder, was ihm vielleicht näher liegt, "Abseits". Wie gesagt, wir diskutieren nicht zum ersten Mal über die Frage, wann ein Bericht zur Kenntnis genommen ist, wenn überhaupt und wie oder wie auch nicht, und wann von wem in welcher Form diese Kenntnisnahmen er- folgen. Dies erinnert etwas an die mittelalterliche "questio disputata" der Scholastiker – das war die Frage, wie viele Engel auf einem Nadelspitz oben Platz haben – und ist als Einstieg in einen wissenschaftlichen Diskurs sicher reizvoll. Doch wir können und sollen nicht bei jedem Bericht – und es kommen jedes Mal die gleichen Fragen – wieder bei Adam und Eva oder eben auch bei Thomas von Aquin beginnen müssen. Darum: Einver- standen mit dem Anliegen, so wie es vorhin vorgeschlagen wurde, dass man einen ent- sprechenden Vorstoss macht und das ein für alle Mal klärt; aber das für die nächsten Regierungsrichtlinien. Und lassen Sie uns jetzt – und noch etwas für Sie, Ratskollege Her- mann Lei, "hic et nunc" – mit der Diskussion beginnen. Die Fraktion SP und Gewerkschaf- ten lehnt den Ordnungsantrag einmütig ab.

Simon Vogel, GRÜNE: Auch die GRÜNE-Fraktion hat den Ordnungsantrag heute Morgen intensiv diskutiert. Auch wir sind der Meinung, dass der Rat sich grundsätzlich konkret äussern und auch Änderungen vorschlagen können soll. Einen ähnlichen Antrag hatte ich ziemlich genau vor einem Jahr bei der Beratung der GOGR hier im Saal gestellt. Da ging es grundsätzlich darum, dass der Grosse Rat Erklärungen abgeben kann mit möglichen Änderungsvorschlägen. Dieser Antrag unterlag damals leider genau einem Gegenantrag von Ratskollege Hermann Lei. Aber ich werde das Thema nach der heutigen Diskussion gerne wieder aufnehmen. Ich denke, wir müssen hier wirklich noch etwas klären. Insbe- sondere bei grundlegenden Planungen, wie eben diesen Regierungsrichtlinien, muss der Grosse Rat mehr Möglichkeiten haben, als nur zustimmend zu nicken – und nach dem Antrag von Ratskollege Hermann Lei bei der GOGR können wir nicht einmal mehr zustim- mend nicken. Wir können nur noch unsere Meinung sagen. Es ist aber auch so, dass das aktuelle Vorgehen seit langem angewandt wird. Ich habe einmal nachgeschaut: Die letzten 30 Jahre wurde das genau so gemacht mit den Regierungsratsrichtlinien. Und für eine Mehrheit der GRÜNE-Fraktion ist es ein wenig ein Schnellschuss, jetzt diese Regierungs- ratsrichtlinien zurückzuweisen. Wir sind aber offen für grundlegende Diskussionen über mehr Kompetenzen für den Grossen Rat, hier seine Meinung und auch Änderungswün- sche anbringen zu können. Die Rückweisung sieht eine Mehrheit der GRÜNE-Fraktion heute nicht als zielführend. Vielmehr sollte diese Diskussion für die Zukunft mit einem se- paraten Vorstoss geführt werden. Und das genaue Verfahren und was eine grundlegende

Planung ist und was nicht, müsste vielleicht auch in der GOCR festgehalten werden. Wir sind gerne bereit, dabei mitzuwirken. Heute lehnt die GRÜNE-Fraktion den Ordnungsantrag mehrheitlich ab.

Martina Pfiffner Müller, FDP: Auch wir haben den Ordnungsantrag in der Fraktion intensiv diskutiert. Eine Rückweisung an den Regierungsrat zur Klärung der Rechtslage scheint uns im Kontext der Regierungsrichtlinien nicht passend. Wir befürchten gar, dass diese einen unnötigen Leerlauf auslösen könnte, da die Inhalte der Regierungsrichtlinien nicht offensichtlich umstritten sind. Wir teilen die Auffassung nicht, dass der Grosse Rat materielle Anträge stellen und den Regierungsrat dazu verpflichten kann, die Regierungsrichtlinien anzupassen. Hingegen ist eine materielle Stellungnahme zuhanden des Grossratsprotokolls möglich, welche der Regierungsrat bei der Umsetzung berücksichtigt. Daher spricht sich die FDP-Fraktion grossmehrheitlich gegen den vorliegenden Ordnungsantrag aus. Ich komme aber noch zu einem nachgelagerten "Aber", welches sich aus der intensiven Diskussion heute bei uns in der Fraktion herauskristallisiert hat. Schon 1987 – ich bin ein Zukunftsmensch, hier habe ich gerne einmal zurückgeschaut – bei der letzten Totalrevision der Kantonsverfassung wurde in der Botschaft unmissverständlich festgehalten, dass der Grosse Rat Mitwirkungsrechte in der grundlegenden Planung wünscht. Wir sind daher der Auffassung, dass wir die Fragestellung, inwieweit der Grosse Rat politische und strategische Inhalte und Ziele mitgestalten kann, ganz grundsätzlich angehen sollten. Denn hier gibt es offensichtliche Spannungsfelder zwischen Parlament und Regierung. Dies wird in einem anderen Kanton übrigens schon jahrelang erfolgreich praktiziert, davon aber mehr in der Eintretensdebatte. Ich kündige aber dennoch gerne an: Die Stärkung des Parlaments in grundlegenden Planungsaufgaben sollten wir auf jeden Fall angehen. Wir seitens FDP-Fraktion sind dabei.

Regierungspräsident Walter Schönholzer: Ich spreche wirklich in meiner derzeitigen Funktion als Regierungspräsident zu Ihnen. Nicht, dass Sie dann glauben, ich würde in der hoffentlich noch stattfindenden Detailberatung für alle Departemente und die Staatskanzlei sprechen können. Zuallererst möchte ich auch der Kommission unter der Leitung von Kantonsrat Andreas Zuber für die sehr gute Führung dieser Kommission und den aus unserer Sicht ausgezeichneten Kommissionsbericht herzlich danken. Nun, bei den Regierungsrichtlinien, da handelt es sich um das Regierungsprogramm. Es heisst ja da "Regierungsrichtlinien" des Regierungsrates, als einer der drei Staatsgewalten. Und die Regierungsrichtlinien sind nicht mehr, aber auch nicht weniger als eine Absichtserklärung des Regierungsrates, welche Ziele er sich für die Legislatur setzt. Die Regierungsrichtlinien sind rechtlich für den Regierungsrat unverbindlich. Die Regierungsrichtlinien sind ein Hilfsmittel, welches eben dazu dient, dass wir die "Strategie Thurgau 2040", die Sie hier auch zur Kenntnis genommen und beraten haben, etappenweise in vier Jahresprogrammen bis

2040 umsetzen können. Und es versteht sich doch von selbst, dass sich nur der Regierungsrat zu seinen Absichten äussern kann. Es ist aus unserer Sicht daher ausgeschlossen, dass der Grosse Rat festlegt, was die Absichten des Regierungsrates sein sollen. Dies würde auch der Gewaltenteilung widersprechen. Der Grosse Rat kann sich nur zu seinen eigenen Absichten äussern. Das kann er im Rahmen der parlamentarischen Diskussion zu den Regierungsrichtlinien ausführlich tun. Und der Regierungsrat ist dann aber sehr gut beraten, diese Absichten, diese Voten des Grossen Rates, auch zu berücksichtigen. Und das tut er auch. Der Regierungsrat ist für die Umsetzung seiner in den Regierungsrichtlinien dargelegten Absichten dann eben essenziell auf den Grossen Rat angewiesen. Dann nämlich, wenn es um die notwendigen Gesetzesänderungen oder das erforderliche Budget geht. Der Grosse Rat kann keine materiellen Anträge zur Abänderung der Regierungsrichtlinien stellen, aber der Grosse Rat kann materiell Stellung nehmen zuhanden des Protokolls. Und das ist schon, wir haben es gehört, seit 1987 so. Im Übrigen wäre mit der Änderung der Regierungsrichtlinien durch den Grossen Rat auch nichts gewonnen, denn die Regierungsrichtlinien sind und bleiben für den Regierungsrat eine unverbindliche Absichtserklärung, eine Menükarte, ein roter Faden, den wir sehr intensiv beachten. Der Grosse Rat sollte jetzt mit der beantragten Rückweisung nicht einem Leerlauf zustimmen, sondern eher den Blick in die Zukunft richten und klären, ob er künftig Richtlinien für den Kanton will; also nicht die Richtlinien für den Regierungsrat, sondern Richtlinien für den Kanton. Und dann sind aber dafür die gesetzlichen Grundlagen zuerst zu schaffen. Denn wir wollen ja eigentlich alle das Gleiche, nämlich unseren Kanton Thurgau gemeinsam weiterentwickeln. Machen wir jetzt vorwärts. Ein Jahr ist ja schon vorbei von diesen Regierungsrichtlinien. Fokussieren Sie in die Zukunft. Lehnen Sie diesen Ordnungsantrag ab. Und im Übrigen bekommen Sie ja Ihr Sitzungsgeld für den ganzen Tag und können deshalb getrost auch noch etwas länger in den Nachmittag hineinarbeiten.

Präsident: Wir kommen zur Behandlung dieses Ordnungsantrages gemäss § 22 Abs. 2 und § 27 GOGR von Kantonsrat Hermann Lei. Ich verlese ihn nochmals kurz: Der Grosse Rat weist die Vorlage 24/WE 1/35 Regierungsrichtlinien Thurgau 2024–2028 an den Regierungsrat zurück, mit dem Auftrag, die Vorlage nach Klärung der Rechtslage durch die Regierung in der Kommission zu behandeln.

Abstimmung:

Der Ordnungsantrag Lei wird mit 76:38 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Präsident: Wir kommen daher zur Eintretensdebatte und eigentlich zurück zum ordentlichen Geschäft. Ich eröffne die Diskussion im Sinne eines Eintretens zu den Regierungsrichtlinien als Ganzes. Das Wort hat der Kommissionspräsident Kantonsrat Andreas Zuber.

Kommissionspräsident Andreas Zuber, SVP: Wir können im Vorwort zu den Regierungsrichtlinien lesen, dass die neue Legislaturperiode 2024–2028 den Kanton Thurgau vor grosse Herausforderungen stellen wird. Die Erarbeitung der Richtlinien nahm eineinhalb Jahre in Anspruch. In dieser Zeit haben sich im Speziellen die finanziellen Rahmenbedingungen auf die negative Seite bewegt. Wir alle wissen, was es heisst, wenn während dem Spiel das Tor verschoben wird. Nun gilt es, gemeinsam dafür zu sorgen, dass die gesetzten Ziele so gut wie möglich umgesetzt werden. Ich zitiere aus dem Vorwort der Regierungsrichtlinien: "In diesem Sinn sind die Thurgauer Bevölkerung und die Thurgauer Wirtschaft aufgerufen, sich nach Kräften für die Förderung und die Weiterentwicklung unseres Kantons einzusetzen. Der Thurgau der Gegenwart und der Zukunft braucht uns alle!" Wie Sie aus dem Kommissionsbericht entnehmen können, wurden die Regierungsrichtlinien gut aufgenommen. Diese wurden gegenüber den letzten Richtlinien verschlankt, und auf die departementsübergreifende Zusammenarbeit wurde grossen Wert gelegt. Das Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Kommentare aus der Detailberatung im Kommissionsbericht dienen dazu, die kurz und knapp gehaltenen Zielsetzungen etwas mehr zu erläutern.

Michaela Frei Barbosa, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP bedankt sich beim Regierungsrat und bei allen Beteiligten für das Ausarbeiten der Regierungsrichtlinien Thurgau 2024–2028. Diese können vier thematischen Schwerpunkten, welche wiederum auf den Schlüsselthemen der Strategie Thurgau 2040 aufbauen, zugeordnet werden. 68 Massnahmen sind formuliert, die in den nächsten vier Jahren priorisiert werden sollen. Wir begrüssen, dass die Massnahmen untereinander vernetzt und teils auch departementsübergreifend gedacht sind. Es freut mich, dass auch die Bildung in den Regierungsrichtlinien Platz findet und einen der Schwerpunkte bildet, nämlich den Bildungs- und Kulturraum zu stärken. Besonders hervorheben möchte ich den Punkt unter der Massnahme 5.2.2.2: "Zur Erhöhung der Bildungschancen und zur Förderung der Forschung wird angesichts steigender Schülerzahlen für ausreichend Lehrpersonal gesorgt und mitgeholfen, genügend Ausbildungsstellen zu schaffen." Hoffen wir wirklich, dass dieser Punkt ernst genommen wird und die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass der Lehrberuf attraktiv bleibt bzw. es wieder wird. Es muss nicht nur mehr Lehrpersonal ausgebildet werden, sondern eben auch zwingend das Berufsfeld und die Rahmenbedingungen attraktiver gestaltet werden. Ebenfalls wichtig erscheint mir das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention. Denn darunter leiden Frauen und vor allem auch Kinder, für welche Gewalterfahrungen traumatisch sind und ihre Zukunftschancen beeinträchtigen. Bei der Massnahme 5.1.2.2, bei der es um die "Weiterentwicklung der Gemeindestrukturen und Förderung der Zusammenarbeit der Gemeinden" geht, ist es wichtig zu beachten, dass Anreize für die Zusammenarbeit sowie die Weiterentwicklung und Optimierung der Gemeindestrukturen gegeben werden sollen. Allerdings sollte der Anstoss für

Fusionen von den Gemeinden selbst kommen und nicht von oben diktiert werden. Im Hinblick auf die Sparpolitik fragen wir uns, ob die präsentierten Regierungsrichtlinien nicht zu einem gewissen Grad Makulatur sind. Es besteht die Gefahr, dass die Nichtumsetzung von Massnahmenplänen bzw. das Verschieben von Investitionen den Kanton in Zukunft einholen wird. Dies betrifft zum Beispiel den Massnahmenplan "Biodiversität 2023–2028", dessen Umsetzung infolge finanzieller Mittel erschwert ist. Auch die Massnahme 5.2.2.4 "Positionierung des Kantons als attraktiven Arbeitgeber" darf nicht nur ein Lippenbekenntnis sein. Ich frage mich: Ist der Kanton ein attraktiver Arbeitgeber, wenn der Lohn nicht stimmt? Auch wenn der Lohn natürlich nicht der einzige Faktor ist. Gestört hat mich, dass unter der Massnahme 5.1.2.4 zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Versorgungssicherheit "die Aufsichtstätigkeiten im Bereich der Gesundheitsversorgung intensiviert" werden sollen. Ich bin der Meinung, Aufsicht bzw. Kontrolle ist gut, aber ein gewisses Vertrauen sollte auch vorhanden sein. Es braucht aufgrund von Einzelfällen keine Übertreibungen. Pflagetätigkeit ist wichtiger als Kontrolltätigkeit und Bürokratie. Kritisch betrachten wir auch die Beurteilung der Massnahmen: Die Bewertung erfolgt durch jedes Departement selbst. So wird der Umsetzungsstand der Zielsetzungen aus den Regierungsrichtlinien jeweils in Kapitel 1 der amtsweisen Rechenschaftsberichte im Geschäftsbericht erläutert. Fraglich ist deshalb einerseits die Unabhängigkeit der Beurteilung, andererseits aber auch, wer denn sinnvollerweise die Beurteilung vornehmen sollte. Zusammenfassend ist es erfreulich, dass sich der Regierungsrat und die Departemente im Rahmen der Regierungsrichtlinien Gedanken über die Zukunft machen und Ziele festlegen, welche mehrheitlich in die richtige Richtung gehen. Die Fraktion Die Mitte/EVP nimmt die Richtlinien in zustimmendem Sinne zur Kenntnis.

Martina Pfiffner Müller, FDP: Wir diskutieren heute über kompakt formulierte Regierungsrichtlinien, welche sich an der "Strategie Thurgau 2040" orientieren und die Arbeit der Regierung und der Verwaltung in der kommenden Legislatur inhaltlich steuern. Mit Blick auf die vier Stossrichtungen ist die FDP-Fraktion der Überzeugung, dass mit der Umsetzung und Fokussierung dieser Arbeit gute Wirkung für den Kanton Thurgau erreicht wird. Vor uns liegt eine wichtige regierungsrätliche Planungsgrundlage. Wichtig scheinen uns dabei die vier zentralen Schwerpunkte, die darin definiert sind. Diese erlauben uns, unsere Ressourcen gezielt einzusetzen, um echte Fortschritte zu erreichen. In der vorberatenden Kommission hatten wir die Gelegenheit, die Regierungsrichtlinien intensiv mit allen Regierungsmitgliedern sowie dem Staatsschreiber zu diskutieren. Wir wissen, dass die finanzielle Lage des Kantons anspruchsvoll ist. Doch wir sagen ganz klar: Wir können auch schwierige Rahmenbedingungen meistern. Es freut uns, dass die 68 vorgeschlagenen Massnahmen nicht mehr nach Departementen, sondern nach thematischen Schwerpunkten gegliedert sind. Dies ermöglicht eine effektive und effiziente Zusammenarbeit über die Departementsgrenzen hinweg. Genau das ist der richtige Weg. Bei der Umsetzung ist es uns ein Anliegen, dass der Bürgernutzen immer im Mittelpunkt steht. Die FDP-Fraktion

erwartet zudem, dass das kontinuierliche Stellenwachstum bei der Erfüllung dieser Aufgaben kritisch hinterfragt wird. Die Verwaltung muss sich auf das Wesentliche konzentrieren; auf das, was den Menschen im Kanton wirklich dient. Es wurde bereits beim Ordnungsantrag diskutiert, ich möchte aber gerne nochmals darauf eintreten, nämlich auf das "Wie". Eine Dimension betrifft die Gewaltenteilung und somit die aktuelle Zusammenarbeit zwischen dem Parlament und dem Regierungsrat. Die Kommission hat unter der Prämisse gearbeitet, zu den vorliegenden Regierungsrichtlinien keine Stellung beziehen zu können. Es fand eine Kommissionsarbeit statt, deren Ergebnisse protokolliert wurden. Diese Ergebnisse werden vom Regierungsrat gesichtet und fliessen anschliessend in die Umsetzung ein. Sie merken, ich zögere bei diesem Satz ein wenig. Die FDP-Fraktion vertritt nicht die Meinung, dass in diesem Geschäft Anträge aus dem Grossen Rat Aufträge an die Regierung auslösen sollten. In der Kantonsverfassung ist klar formuliert: Der Grosse Rat nimmt Stellung, oder er genehmigt. Genehmigung ist bei der vorliegenden Planung von vornherein kein Thema. Bei der Beratung der Regierungsrichtlinien war aber auch die Stellungnahme kein Thema. Wäre diese möglich gewesen, hätten wir klare Erwartungshaltungen formuliert, die aber keine Handlungspflicht beim Regierungsrat auslösen würden. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Die heutige Situation ist nicht zufriedenstellend. Ziel muss es sein, dass die Kommissionsarbeit mehr politisches Gewicht erhält. Wir müssen als Mitglieder des Parlaments unsere Meinung einfließen lassen können, und wir müssen darauf zählen können, dass der Parlaments- und somit auch der Volkswille in langfristige Planungsgrundlagen des Kantons einfließen. Unser heutiger Steuermechanismus ist einzig und alleine über das Budget möglich. Wohin das führt, erleben wir im Moment sehr nah. Konkret spreche ich unsere Rolle und unsere Mitwirkungsmöglichkeiten an, die uns als Parlament gewährt werden. Wenn Regierungsrichtlinien eine Absichtserklärung der Regierung darstellen und der Kommissionsbericht die Anliegen der Kommissionsmitglieder aufnimmt, welche wiederum von der Regierung ernst genommen und in den weiteren Schritten beachtet werden, ist das zwar eine Form der Mitwirkung – wir sind uns aber sicher einig darüber: Die Mitwirkung des Parlaments ist hier an einem gar kleinen Ort. Manch einer hier im Saal wird sich jetzt denken: So ist es halt, so war es schon immer. Heisst denn das, dass es auch für immer und ewig so bleiben muss? Ich denke nicht. Und ich komme nun gerne auf einen anderen Kanton zu sprechen, der es anders praktiziert. Mein lieber Kantonsratskollege Felix Meier ist an einer GFK-Sitzung auf mich zugekommen und hat mir vom Bündner Modell erzählt. Ich bin diesem Modell nachgegangen und berichte kurz über die Erfahrungen des Grossen Rates im Kanton Graubünden. Die dort vor fast 20 Jahren geschaffene Kommission für Staatspolitik und Strategie (KSS) ist für die Ausarbeitung der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze des Grossen Rates zuständig. Diese Kommission berät die von der Regierung vorgelegten mittelfristigen Planungen im Aufgaben- und Finanzbereich vor und sorgt für die Koordination der Planungen. Sie überprüft die mittelfristigen Planungen im Grossen Rat und jene der Regierung auf die Erfüllung der gesetzten Ziele und die Wirksamkeit der Massnahmen

und ist zuständig für die Berichterstattung und die Beantragung von Korrekturmassnahmen. Der Grosse Rat des Kantons Graubünden steuert politische Inhalte über diese Kommission und nicht nur über das Budget. Im Dokument "Regierungsprogramm und Finanzplan 2025–2028" des Kantons Graubünden auf Seite 465 ist der Prozess übersichtlich auf einer Seite dargestellt. Zur Vorbereitung der heutigen Debatte habe ich gestern mit zwei Grossratskollegen aus dem Kanton Graubünden gesprochen. Sie haben mir bestätigt: Durch diese Kommission sind Parlament und Regierungsrat im Regierungsprogramm näher unterwegs. Regierung und Parlament sind durch die Verbindung in dieser Kommission zufriedener. In dieser Kommission wird zum Beispiel auch darüber befunden, wie Verordnungen aussehen sollen. Und ja: Es ist eine andere Herangehensweise, als wir diese in unserem Kanton pflegen. Wenn wir aber die aktuellen Spannungsfelder anschauen, dann sollten wir einen Weg, wie Graubünden ihn gewählt hat, weiterverfolgen, auch wenn dies eine Änderung der Kantonsverfassung zur Folge hat.

Urs Schär, SVP: Ich spreche zu Ihnen für die SVP-Fraktion und danke der Regierung und allen Beteiligten für das Erarbeiten der Regierungsrichtlinien 2024–2028. Ein grosser Dank geht auch an Kommissionspräsident Andreas Zuber für den mit 19 Seiten sehr ausführlichen Kommissionsbericht. Laut Kantonsverfassung gehören die Regierungsrichtlinien zu den grundsätzlichen Planungen des Kantons. Sie legen die grossen politischen Linien des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung fest. Die Regierungsrichtlinien 2024–2028 bauen auf den Schlüsselthemen der "Strategie Thurgau 2040" auf. Beim Ausarbeiten der Massnahmen zu den Regierungsrichtlinien wurde erkannt, dass diese vermehrt departementsübergreifend umgesetzt werden sollten. Die SVP-Fraktion begrüsst die Reduktion der Massnahmen von 146 in den Regierungsrichtlinien 2020–2024 auf 68 Massnahmen in den Regierungsrichtlinien 2024–2028. Thematisch sind vier Schwerpunkte erkennbar. Sie sollen den "Lebensraum Thurgau vorausschauend und sicher entwickeln", die "Attraktivität als Wirtschaftsstandort sowie Bildungs- und Kulturraum stärken", die "Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung verbessern" und den "Zusammenhalt und die Aussenwahrnehmung fördern". Für jeden Schwerpunkt hat die Regierung Ziele gesetzt, welche sie mit den bereits erwähnten 68 Massnahmen erreichen will. In der vorberatenden Kommission wurden die Regierungsrichtlinien als sehr ansprechend beurteilt und gut aufgenommen. Wir wurden am Anfang der Diskussion in der Kommission von der Regierung darauf hingewiesen, dass wir an den vorliegenden Regierungsrichtlinien keine Änderungen vornehmen könnten und die Arbeit des Grossen Rates lediglich darin bestehe, diese nach der Diskussion im Rat zur Kenntnis zu nehmen. Unsere Voten im Rat seien aber wichtig, und die Regierung werde vor dem Erarbeiten der nächsten Regierungsrichtlinien aufgrund des Protokolls der heutigen Diskussion prüfen, welche Anliegen, die von Ihnen heute eingebracht werden, in den nächsten Regierungsrichtlinien Aufnahme finden werden. In der Diskussion in unserer Fraktion haben wir festgestellt,

dass dem nicht ganz so ist, und dass Sie als Mitglied dieses Rates sehr wohl Änderungsanträge zu den Regierungsrichtlinien einbringen können. Die Fraktionspräsidenten und der Präsident des Grossen Rates, Peter Bühler, wurden von unserem Fraktionspräsidenten mit einem entsprechenden Schreiben darüber informiert. Hier käme jetzt mein Vorschlag an Sie, Anträge zu stellen zu den Regierungsrichtlinien. Nach dem Hinweis des Präsidenten, dass keine Anträge gestellt werden können, hat sich dieser Vorschlag erledigt. Zum Schluss meines Votums möchte ich auf eine Anmerkung der Regierung hinweisen: Im Zuge der Digitalisierung möchte sie die Regierungsrichtlinien nur noch in digitaler Form herausgeben. Die aktuelle Ausgabe der Regierungsrichtlinien wäre somit die letzte in gedruckter Form. In der vorberatenden Kommission konnten sich nicht alle Mitglieder mit diesem Vorhaben anfreunden, und ich bitte die Regierung, auch die nächsten Regierungsrichtlinien nicht nur in digitaler Version, sondern auch in gedruckter Form herauszugeben. Dies, wie erwähnt, zuhanden des Protokolls, in der Hoffnung, dass die Regierung mein Votum vor der Erarbeitung der nächsten Regierungsrichtlinien im Protokoll lesen wird und mein Anliegen für die Herausgabe der Regierungsrichtlinien 2028–2032 ernst genommen wird.

Karin Bétrisey, GRÜNE: Ich durfte zum zweiten Mal in der Kommission zur Beratung der Regierungsrichtlinien mitwirken. Vor vier Jahren hat Regierungsrat Dominik Diezi, damals noch als Kantonsrat, die Kommission präsiert, und ich zitiere aus seinem Schlussbericht: "Der Regierungsrat wird nach eigenem Bekunden aber sehr offen aufnehmen, was aus der parlamentarischen Diskussion, aus der Vorberatung und der Plenumsberatung resultiert." Ich konnte leider nicht erkennen, welche Inputs aus der letzten Kommissionsarbeit bei den neuen Regierungsrichtlinien aufgenommen wurden, und nenne Ihnen ein konkretes Beispiel: Die "Strategie Thurgau 2040", die langfristige Strategie, welche die Grundlage für die Richtlinien im Vierjahresrhythmus bildet, enthält fünf Stossrichtungen. Diese wurden reduziert auf vier Schwerpunkte in den Regierungsrichtlinien. Dies wurde vor vier Jahren kritisiert und folgendermassen im Schlussbericht wiedergegeben – ich zitiere: "Unglücklich erscheint, dass aus den fünf Schlüsselthemen der Strategie in den RRL vier Schwerpunkte werden." Die regierungsrätliche Begründung, man habe sich da an den vier Schwerpunkten der Regierungsrichtlinien 2016–2020 orientiert, vermag nicht so recht zu überzeugen. Obwohl Regierungsrat Dominik Diezi inzwischen bei der Erarbeitung der Regierungsrichtlinien dabei war, enthalten die Regierungsrichtlinien 2024–2028 wiederum vier Schwerpunkte. Die berechtigte Forderung aus der Kommission wurde nicht berücksichtigt. Vor vier Jahren waren es noch drei Sitzungen. Dieses Mal präsentierten die Regierungsräte die Schwerpunkte ihrer Departemente in zwei Sitzungen. Eine ausführliche Diskussion oder sogar Antragstellung war nicht möglich. Die Departemente sind angehalten, jeweils jährlich in den Geschäftsberichten über die Umsetzung der Ziele zu berichten. Das Departement für Finanzen und Soziales (DFS) von Regierungsrat Urs Martin ist in jedem der vier Geschäftsberichte – 2020, 2021, 2022 und 2023 – negativ aufgefallen, da

in jedem Geschäftsbericht identisch folgender Vermerk angebracht wurde. Ich zitiere: "Die departementalen Zielsetzungen in diesem Bereich befinden sich in der Umsetzung oder sind erfüllt, so insbesondere" Doppelpunkt... Und dann werden einfach alle Ziele aufgeführt, das heisst, von den Richtlinien 1:1 abgeschrieben, jedes Jahr. Andere Departemente berichten immerhin über einzelne abgearbeitete oder in Angriff genommene Ziele; allerdings sehr selektiv, bei Weitem nicht abschliessend. Der Regierungsrat wendet bei der Bewertung der Umsetzung der Massnahmen ein Ampelsystem an, das die Umsetzung der Massnahmen in die Kategorien "grün = umgesetzt", "gelb = teilweise umgesetzt" und "rot = nicht umgesetzt" einteilt. Diese Bewertung wird jeweils zur Halbzeit sowie am Ende der Legislatur vorgenommen. Ich habe letzten Frühsommer im Rahmen der Beratung des Geschäftsberichts zum Legislativende die Beurteilung der Umsetzung je Departement kommentiert und erläutert, warum ich der Meinung bin, dass im grossen Stil geschummelt wurde und viele Massnahmen mit "grün" bewertet wurden, die nicht umgesetzt waren, sondern sich erst in der Startphase befanden, teilweise noch gar nicht behandelt wurden und somit "gelb" oder "rot" hätten bewertet werden müssen. Das ist aber noch nicht alles. Der Grosse Rat hat nicht nur keine Möglichkeit, bei der Erarbeitung der Ziele mitzuwirken, es besteht auch keine Möglichkeit, bei der Bewertung ein Wort mitzureden. Das hat mich veranlasst, in der Kommission zu fragen, wer diese Bewertung über die Arbeit der Regierung durchführe. Die Antwort des Staatsschreibers war, sinngemäss wiedergegeben aus dem Kommissionsprotokoll, dass die jeweils bei Halbzeit und Ende der Legislatur stattfindende Bewertung durch jedes Departement selber erfolge. Es erfolgt somit keine unabhängige Qualitätskontrolle. In unserem Schulsystem wäre es nicht denkbar, dass Schülerinnen und Schüler sich abschliessend selber bewerten. Da müsste man darüber diskutieren, ob die Noten nicht gerade komplett abgeschafft werden sollten. Auch bei den Legislativzielen stellt sich die Frage, ob diese Bewertung der eigenen Arbeit aussagekräftig ist oder gerade weggelassen werden könnte. Dies als Tipp für eine Sparmassnahme. Leider sind die Regierungsrichtlinien im Vergleich zu den letzten recht schwammig und offen formuliert und lassen eine Überprüfung fast nicht zu, respektive ermöglichen eine sehr flexible Beurteilung. Ein Schelm, wer Böses denkt. Die GRÜNE-Fraktion ist für Eintreten und platziert hier den Wunsch und die Erwartungshaltung, dass über den Stand der Ziele im jährlichen Geschäftsbericht je Departement detailliert Auskunft gegeben wird.

Nicole Zeitner, GLP: Die Regierungsrichtlinien 2024–2028 sind weit mehr als eine blosser Orientierung. Sie sind die strategischen Leitlinien für die nächsten vier Jahre. Sie setzen die politischen Prioritäten, lenken Investitionen und gestalten zentrale Bereiche wie Wirtschaft, Klimaschutz, Digitalisierung und soziale Gerechtigkeit. Ihre Umsetzung entscheidet darüber, wie wettbewerbsfähig, nachhaltig und lebenswert unser Kanton ist. Trotz des anhaltenden Spardrucks sind sie eine klare Vorgabe – mit Verantwortung für die Gesellschaft, Offenheit für Innovation und dem Ziel, nachhaltige Entwicklung und Fortschritt entlang der "Strategie Thurgau 2040" zu ermöglichen. Wie es treffend heisst: Nachhaltigkeit

bedeutet, die Bedürfnisse der Gegenwart zu befriedigen, ohne die Chance künftiger Generationen zu gefährden. Das mag pathetisch klingen, doch gerade mit Blick auf Umweltthemen, soziale Sicherheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt – insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Weltlage, leider – ist es essenziell, die definierten Massnahmen mit Bedacht und Konsequenz zu verfolgen. Gerne gebe ich Ihnen als Beispiel die empfohlenen Massnahmen des Nationalen Aktionsplans (NAP) zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus. Insgesamt erachtet die GLP-Fraktion die Richtlinien als richtungsweisendes Arbeitsinstrument und dankt dem Regierungsrat für die Ausarbeitung. Besonders hervorzuheben ist die erklärte Absicht, die departementsübergreifende Zusammenarbeit zu stärken. Das zum Teil vorhandene Silodenken innerhalb der Departemente kritisiert unsere Fraktion seit Jahren, denn es behindert eine effiziente Koordination und führt letztlich auch zu unnötigen finanziellen Mehrbelastungen. Umso erstaunlicher ist es, dass die Erarbeitung einer 10-Jahres-Betrachtung für Investitionsvorhaben auch im Zusammenhang mit der Ausrichtung der öffentlichen Infrastruktur als explizite Massnahme definiert wird. Sollten die bereichsübergreifende Zusammenarbeit und der Datenaustausch zwischen den Departementen zur Festlegung eines zukünftigen Raumbedarfs nicht längst eine Selbstverständlichkeit sein, unabhängig von der aktuellen Finanzlage? Das wirft unweigerlich die Frage auf, wie dies bislang gehandhabt wurde. Positiv entnehmen wir dem Kommissionsbericht, dass nun auch die Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat gesucht wird und frühzeitig eine Diskussion über das Raumprogramm stattfinden soll, um Einfluss auf Kreditanträge nehmen zu können. Das war eine zentrale Forderung unserer Fraktion. Dabei erinnere ich auch an die entsprechende Interpellation "Handlungsalternativen im Investitionsbereich prüfen", welche ebenfalls heute traktandiert ist. Die GLP-Fraktion begrüsst, dass sich der Regierungsrat seit Jahren an Richtlinien orientiert und damit auch zentrale Anliegen der GLP aufnimmt. Dennoch sind wir der Meinung, dass die Prozesse, wie heute schon besprochen, überdacht werden müssen und der Grosse Rat in Zukunft seine Mitwirkung aktiver wahrnehmen kann.

Felix Meier, SP und Gew.: Ich bin etwas frustriert, dass mein Lieblings-Sparringspartner offensichtlich nach draussen gegangen ist, um wahrscheinlich den heutigen Feiertag zu zelebrieren – und Asche auf sein Haupt gestreut hat. Viel, sehr oder gar zu viel wurde geredet, geschrieben, hin- und her gemailt, über die Frage, was denn nun diese Regierungsrichtlinien sein sollen. Unverbindliche Empfehlungen, Einblick in die Denkwerkstatt des Regierungsrates, Handlungsrahmen oder gar eine eigentliche Planung, ja, sogar eine grundlegende Planung? Mit Verlaub: Obwohl von eminenten Kollegen aus dem Rat innerhalb und ausserhalb dieses Saales Letzteres behauptet wird – es sei eine grundlegende Planung –, sieht eine grundlegende Planung nach allen Regeln der Kunst etwas anders aus. Schön wäre es ja, wenn dem denn so wäre. Doch dazu fehlen ganz entscheidende Parameter einer seriösen, grundlegenden Planung. Dies wären zumindest, erstens, die

Analyseergebnisse der Ausgangslage als Begründung für die zu planende Aufgabe, zweitens ein Zeitplan und dann drittens – und das dürfte wohl das wichtigste Kriterium einer grundlegenden Planung sein – die entsprechende Allokation der Ressourcen, sprich Geld und Personal, die benötigt würden. Genau das, was vorhin von Ratskollegin Martina Pfiffner Müller angesprochen wurde, was andernorts eben genau in diesem Dreischritt vorgenommen wird. Und nun entscheiden Sie selbst, wie grundlegend planerisch dieser Bericht daherkommt. Aber – und das ist ein gewichtiges Aber – der Bericht ist eine interessante, solide, taugliche und seriöse Auslegeordnung der Regierung mit all den intendierten Massnahmen, die sie in diesem Zeitraum anpacken und umsetzen will. Sie setzt damit Ziele, beschreibt diese und erklärt, wie und womit sie diese zu erreichen gedenkt. Daraufhin könnten nun Planungen gemäss den obigen Ausführungen fussen und eigentlich beginnen. Die vorliegenden Richtlinien sind trotz ihres im Vergleich mit den vorangehenden Richtlinien abgespeckten Umfanges alles andere als oberflächlich oder banal. Sie sind ambitiös und in Teilen sogar recht sportlich. Sicher besteht da und dort Bedarf nach zusätzlicher Schärfung oder vertiefter Überlegung, nach Ausweitung oder im Gegenteil Beschränkung. Doch, ich sage es noch einmal, es sind die Richtlinien der Regierung, nicht diejenigen des Grossen Rates. Wenn dieser will, könnte er es ja einmal selber versuchen. Die Verfassung verbietet das zumindest nicht. Nur wären das dann nicht "Peanuts" – das wäre dann wirklich sackharte, intensive Arbeit. Es wäre aber ein interessantes und mit Sicherheit spannendes Experiment mit ungewissem Ausgang. Aber vergessen wir bei allem Selbstbewusstsein nicht – und dabei geht es nicht um ein Abschneiden von Kompetenzen –, wer hier Koch und wer Kellner ist. Doch bis es soweit ist, nehmen wir dankend mit den vorhandenen Richtlinien vorlieb. Sie skizzieren zukünftige Tätigkeiten, mit denen wir uns grossteils einverstanden erklären und die uns über die Zeit auch als tauglicher Massstab für die Regierungstätigkeit dienen werden. In diesem Sinne ist die Fraktion SP und Gewerkschaften für Eintreten auf die Vorlage.

Andreas Sigrist, EDU/AUFTG: Wir danken dem Regierungsrat für die Konkretisierung der "Strategie Thurgau 2040" durch die Regierungsrichtlinien Thurgau 2024–2028. Es ist hilfreich, dass mit diesen Richtlinien Leitplanken für eine ganzheitliche Entwicklung des Kantons geschaffen wurden. Dass darin konkrete Umsetzungsschritte und Massnahmen definiert wurden, macht uns zuversichtlich, dass die Planung auch in die Praxis umgesetzt wird. Die Herausforderungen für unseren Kanton sind vielfältig, und die Gefahr der Verzettelung ist entsprechend gross. Die Finanzen sind für alle Bereiche der Regierungsarbeit ein zentrales Thema und begrenzen die Möglichkeiten stark. Umso wichtiger ist die Fokussierung. Uns als Fraktion EDU/Aufrecht ist die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ein wichtiges Anliegen. Dem Zusammenwirken von Vertrauen, Solidarität und gemeinsamen Werten sollten wir deshalb besondere Aufmerksamkeit schenken. Es wäre schön, wenn dies in allen Bereichen zum Tragen käme: Bildung, Politik, Wirtschaft, Kultur

etc. Gesellschaftlicher Zusammenhalt erfordert das Engagement aller. Dabei sollten Unterschiede respektiert, aber auch gemeinsame Visionen entwickelt werden. Gerade angesichts der vielfältigen Herausforderungen in der Regierungsarbeit und der rasanten gesellschaftlichen Veränderungen sind mutige Schritte notwendig, um eine positive Zukunft aktiv zu gestalten. Leider sind in etlichen Bereichen entmutigende Stimmen hörbar, die sinnvolle Veränderung als "aus politischen Gründen nicht umsetzbar" abtun. Wir sollten uns davon nicht abhalten lassen, zum Beispiel Strukturanpassungen nicht nur in Betracht zu ziehen, sondern aktiv anzugehen. Mehrfachstrukturen sollten, wo immer möglich, vermieden und Ressourcen möglichst effizient eingesetzt werden. Der Digitale Schalter oder die Vereinheitlichung der Steuersoftware sind Beispiele für Projekte, die wir begrüßen. Wir danken dem Regierungsrat für die Richtlinien und wünschen für die Umsetzung zum Wohl unseres Kantons gutes Gelingen.

Regierungspräsident Walter Schönholzer: Kantonsrätin Michaela Frei Barbosa hat gefragt, ob die Regierungsrichtlinien nur noch Makulatur seien infolge des Sparprogramms. Diesen Eindruck könnte man tatsächlich haben. Ich habe mich auch schon gefragt, ob diese überhaupt so realisierbar seien. Aber es ist und bleibt einfach eine grosse Herausforderung. Einmal grätscht uns eine Pandemie dazwischen, ein anderes Mal sind es eben mangelnde Finanzen. Wir können und müssen als Regierungsrat natürlich priorisieren. Aber was wir nicht wollen, ist einfach nichts mehr machen. Sonst haben wir dann im Kanton wirklich Stillstand, und das will niemand. Die Beurteilung der Zielerreichung im Geschäftsbericht kann wirklich auch durch die jeweilige Subkommission erfolgen. Ich fordere Sie da auch auf: Machen Sie das, insistieren Sie – wenn Sie mit der Berichterstattung im Geschäftsbericht nicht zufrieden sind, dann legen Sie den Finger darauf. Die GFK und letztendlich der Grosse Rat können ja diese Zwischenbilanz dann jeweils mitverfolgen und den Regierungsrat, nicht nur einzelne Mitglieder davon, diesbezüglich dann auch zur Rede stellen und Besserung einfordern. Zu Kantonsrätin Martina Pfiffner Müller: Ich wiederhole mich jetzt vielleicht, aber der Regierungsrat nimmt die Anliegen der Kommission wirklich ernst. Und auch wenn uns jetzt Kantonsrätin Karin Bétrisey in dieser Sache keine guten Noten ausgestellt hat: Wir nehmen sie ernst. Wir haben uns vor der Erarbeitung dieser Richtlinien noch einmal die Voten der letzten Debatte zu Gemüte geführt und uns bemüht, auf diese Anliegen einzugehen. Vielleicht ist das nicht in allen Fällen genügend gelungen. Dafür möchte ich mich dann auch entschuldigen. Der Vorschlag, den Kantonsrätin Martina Pfiffner Müller hier eingebracht hat und auf den auch Kantonsrat Felix Meier hingewiesen hat, ist eine interessante Sache. Wir lernen gerne von guten Erfahrungen anderer Kantone. Prüfen Sie das doch bitte und werden Sie gegebenenfalls vorstössig. Wir werden uns da sicher nicht verschliessen. Zu Kantonsrat Urs Schär: Ich bin etwas beruhigt – wenn wir dann das nächste Mal die Regierungsrichtlinien wieder in Papierform ausdrucken, haben nicht nur die Druckereien Freude, sondern Sie haben dann auch die Gewähr, dass wir zugehört und Ihr Votum ernst genommen haben. Aber Spass beiseite: Wir werden das

ernsthaft prüfen. Auch ich persönlich blättere gerne in diesem Dokument; man kann es auch mitnehmen. Natürlich geht das auch auf dem Laptop, aber hier irgendwas reinzuschreiben, eine Notiz zu machen, ist schon noch angenehm. Dann noch einmal zu Kantonsrätin Karin Bétrisey: Es tut mir wirklich leid, dass Sie jetzt so unzufrieden sind mit diesen Richtlinien, oder dass die Kommission – vielleicht war es auch eine ausgezeichnete Führung durch den Kommissionspräsidenten – diese Regierungsrichtlinien in nur zwei Sitzungen abgehandelt hat. Ich würde einmal darauf schliessen: Wir haben weniger Massnahmen. Weniger Massnahmen, weniger Sitzungen, gute Effizienz – das führte dann eben dazu, dass man das halt jetzt in zwei Sitzungen durchgesprochen hat. Aber ich habe diesen Austausch mit Ihnen, mit der Kommission, als äusserst bereichernd empfunden. Das war kein Spaziergang, sondern Sie haben uns – zumindest, als ich in der Sitzung anwesend war – sehr gefordert. Mit "Sie" meine ich nicht nur Sie, Kantonsrätin Karin Bétrisey, sondern alle Kommissionsmitglieder. Eine humoristische Einlage: Ich bin dann schon sehr erstaunt, dass Sie jetzt plötzlich keine Freude an viel "grün" mehr haben und sich lieber "gelb" oder "rot" wünschen würden. Auch das werden wir zur Kenntnis nehmen. Noch einmal kurz zu Kantonsrat Felix Meier: Ja, es ist eine grundlegende Planung. Aber letztendlich sind diese Regierungsrichtlinien für den Regierungsrat eine Absichtserklärung. Auch das habe ich – nicht in der Eintretensdebatte, aber beim Ordnungsantrag – schon gesagt. Die Erarbeitung ist wirklich äusserst aufwendig. Und wenn wir schon so viel Zeit in die Erarbeitung dieser Regierungsrichtlinien investieren, dann können Sie sich schon auch darauf verlassen, dass wir diese Sachen immer wieder hervorheben; dass auch die allermeisten Regierungsratsbeschlüsse, die irgendwelche Massnahmen umsetzen, immer wieder konkret auf diese Regierungsrichtlinien verweisen. Es ist also nicht nur einfach Papier. In diesem Sinne danke ich für die kritischen Eintretensvoten. Und noch einmal: Wir nehmen das ernst und wir freuen uns schon auf die Ausarbeitung der nächsten Regierungsrichtlinien, in welcher Form die dann auch immer erscheinen werden. Wir brauchen dieses Planungsinstrument, um den roten Faden ob all den anderen operativen Geschäften nicht zu verlieren.

Präsident: Wir kommen zur Detailberatung.

Kapitel 1, Vorwort

Diskussion – **nicht benützt.**

Kapitel 2, Strategie Thurgau 2040

Diskussion – **nicht benützt.**

Kapitel 3, Herausforderungen

Diskussion – **nicht benützt.**

ich mir, sofern nicht bereits vorhanden, dass wir in Bezug auf unsere Innensicht Handlungsgrundsätze festlegen, wie wir unserer Bevölkerung im geschäftlichen Alltag als Dienstleister für öffentliche Aufgabenerfüllung begegnen und diese zielgerichtet und dabei ressourceneffizient unterstützen wollen. Dies soll einem einheitlichen Grundverständnis und einem einheitlichen Auftritt in unserer Aufgabenerfüllung gegenüber unseren Anspruchsgruppen dienen. Denn eines ist sicher: Der Staat ist, darf und soll niemals Selbstzweck sein, sondern hat der Bevölkerung gute Dienste zu leisten. Tut er dies nicht, so wird seine Daseinsberechtigung über kurz oder lang grundsätzlich infrage gestellt, was es für uns alle tunlichst zu vermeiden gilt. Ich danke der Regierung für die wohlwollende Erhöhung und Prüfung meiner Wünsche und deren Aufnahme in den nächsten Strategieprozess sowie die entsprechend daraus resultierenden Regierungsrichtlinien. Dies ist nach fast 40-jähriger Wartezeit wohl das Gebot der Stunde.

Traudi Schönegger, SP und Gew.: Ich spreche im Namen der Fraktion SP und Gewerkschaften. In der zuständigen Kommission konnten wir einen guten Einblick in die Strategie 2024–2028 erhalten, also einem Teil der "Strategie Thurgau 2040". Vielen Dank an dieser Stelle an alle Mitwirkenden dieser ausführlichen und aufwendigen Arbeit. In den Erläuterungen der zuständigen Regierungsräte schwingt im Hintergrund dauerhaft die Tatsache mit, dass aufgrund der Sparübungen wohl nicht alle geplanten Massnahmen umgesetzt werden können. Eine der grössten Herausforderungen zeigt sich beim überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum, gepaart mit den knappen finanziellen Mitteln und der Unsicherheit bezüglich Ausschüttung der Nationalbank in den nächsten Jahren. Zwischen Willen zur Einhaltung der Richtlinien und Möglichkeiten wird wohl ein Graben aufgehen. Die Richtlinien definieren unter anderem die Position des Kantons als attraktiven Arbeitgeber. Viele der angedachten Massnahmen sind lobenswert, werden aber wohl aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel im Keim ersticken. Wie soll zum Beispiel laut Richtlinien für Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung ein Beitrag an KITA-Plätze geleistet werden, wenn gleichzeitig um jeden Arbeitsplatz gekämpft werden muss? Weil, eben – Sie ahnen es. Jetzt komme ich zu Massnahme 5.1.2.4. Es sind keine Anträge erwünscht, aber vielleicht Ideen und Inputs. In der öffentlichen Versorgungssicherheit will die Regierung im Bereich Gesundheit aufgrund des Fachkräftemangels alternative Versorgungsmodelle fördern. Hier begrüssen wir eine schnelle Umsetzung und Bereitstellung eines kantonal einheitlichen Mustervertrags für die Anstellung von pflegenden Angehörigen, damit die Rechtssicherheit für Gemeinden und die Leistungserbringer gewährleistet ist, und damit alle Beteiligten im ganzen Kanton dieselben Rahmenbedingungen haben.

Regierungspräsident Walter Schönholzer: Ich nehme gerne kurz Stellung zu den Wünschen von Kantonsrat Ulrich Marti. Die "Gemeindezusammenschlüsse": Das ist ja eigentlich so ein Unwort, aber Sie rennen da mit Ihrem Votum natürlich offene Türen ein. Ich glaube, wir müssen das Heil jetzt nicht unbedingt in Zusammenschlüssen suchen, sondern

wir müssen den Fokus darauflegen, wie unser Kanton nach über 40 Jahren, die jetzt vergangen sind, eigentlich strukturell organisiert ist. Wenn ich höre, wie mein Regierungskollege Urs Martin berichtet, dass wir allein in der Steuersoftware 540 verschiedene Flecken haben – 540 in unserem Kanton, also Politische Gemeinden, Schulgemeinden, Kirchgemeinden, Primarschulgemeinden und so weiter und so fort – dann glaube ich, kann man auch daran erkennen, dass es hier wahrscheinlich jetzt an der Zeit ist, dass man das wieder einmal offen angeht. Aber das wird nicht ein Prozess sein, den der Regierungsrat von oben herab den Gemeinden aufdrückt, sondern es wird ein langer Prozess sein. Und hier in diesen Regierungsrichtlinien ist beim Departement für Finanzen und Soziales (DFS) dieser Punkt genannt, dass man das bezüglich des Finanzausgleichs anschauen solle. Aber der Regierungsrat ist sich bewusst, dass das nur ein Element ist. Heute haben wir eigentlich gar keine Möglichkeiten, ausser im Finanzausgleich, ein bisschen etwas zu machen, aber damit hilft man allfälligen Gemeindezusammenschlüssen oder zusammenschlusswilligen Gemeinden noch überhaupt nicht. Die Herausforderung ist viel breiter anzugehen. Wir müssen zwingend auch die Schulgemeinden mit an Bord holen. Das Thema Volksschulgemeinden gehört hier mit dazu; auch das Anerkennen der gesellschaftlichen Veränderungen; Themen, wie die Raumplanung, die heute über die Gemeindegrenzen hinaus angeschaut werden müssen, aber auch die Digitalisierung. Ich glaube, den Gemeinden wird es so gehen wie der Post. In zehn Jahren werden die Leute alles mehr oder weniger digital machen können auf dem Handy und werden nur noch bei absoluten Problemfällen auf die Gemeinden gehen. Das hat Auswirkungen. Wir haben auch Fachkräftemangel in den Gemeinden, überall schlägt das durch, auch die demografische Entwicklung. Die Gemeinden sind aufs Äusserste gefordert. Die Problematiken sind äusserst vielschichtig. Keine Gemeinde ist gleich aufgestellt. Hier braucht es ein gutes Miteinander. Die Regierung ist gewillt, jetzt dieses Thema einmal anzuschauen: Was kann der Kanton dazu beitragen, dass solche Überlegungen für Optimierungen in der Organisation der Gemeindeflandschaft überhaupt Erfolge haben können? Da braucht es einiges mehr von unserer Seite als ein paar Ideen und irgendwo einen Paragraphen, dass man das finanziell mit unterstützt. Das ist viel komplexer. Es wird ein langer Prozess sein, aber ein spannender Prozess. Wir wollen das jetzt sehr proaktiv angehen, aber wir werden das mit den Gemeinden machen, ob Schul- oder Politische Gemeinden. Das wird nicht ein Prozess sein, der einfach so von oben herab aufoktroziert wird, denn dann wäre er schon zu Beginn zum Scheitern verurteilt.

Regierungsrat Urs Martin: Ich komme auf das Votum von Kantonsrätin Traudi Schönegger zu sprechen. Sie hat festgehalten, dass die herausfordernde Situation der Kantonsfinanzen eigentlich vieles in der Umsetzung erschwert oder verhindert. Die Situation bei den Kantonsfinanzen ist herausfordernd. Der Regierungsrat ist aktuell dabei, die Finanzstrategie zu überarbeiten. Wir sind mittendrin im Prozess und werden in der Folge auch eine Aufgaben- und Verzichtsplannung machen müssen. Das schon mal vorweg. Aber: Trotz

dieses Umstands dürfen wir nicht in eine depressive Grundhaltung verfallen und festhalten, dass wir gar nichts mehr realisieren können in diesem Kanton. Wir müssen auf der einen Seite unsere Hausaufgaben bei der Finanzpolitik machen, aber wir müssen auf der anderen Seite trotzdem noch Dinge realisieren können. Dahingehend arbeitet der Thurgauer Regierungsrat; das ist auch nötig. Kantonsrätin Traudi Schönegger hat weiter darauf hingewiesen, dass man bei den alternativen Versorgungsmodellen Musterverträge für pflegende Angehörige machen sollte. Die pflegenden Angehörigen werden schon in zwei Wochen ein Thema sein in diesem Rat. Es wird nämlich eine Revision des Krankenversicherungsgesetzes diskutiert werden. Und wie Sie dort unschwer feststellen können, ist der Regierungsrat gegenüber des seit zwei Jahren aufgekommenen Geschäftsmodells der pflegenden Angehörigen äusserst kritisch eingestellt. Nicht, weil wir etwas dagegen hätten, dass Angehörige gepflegt werden, sondern dass die Pflege von Angehörigen zulasten der obligatorischen Krankenversicherung abgerechnet wird. Das sind zwei verschiedene Dinge. Die Pflege von Angehörigen, wie sie schon immer gemacht wurde, ist hochwillkommen und Teil unserer Gesellschaft. Dass das Ganze aber mit innovativen Spitex-Firmen, die sich nur auf dieses Geschäftsmodell konzentriert haben, über die Krankenversicherungskassen abgerechnet wird und damit riesige Kostenschübe verursacht, das möchte der Regierungsrat nicht, und dem wollen wir einen Riegel schieben. Insofern fokussieren wir uns nicht darauf, einen thurgauweiten Vertrag für die pflegenden Angehörigen zu machen, sondern wir sind daran, Massnahmen zu prüfen, wie wir die Gemeinden unterstützen können, die Restkosten so tief festzulegen, dass dieses Geschäftsmodell nicht mehr zum Tragen kommt im Kanton Thurgau. Entsprechende Sitzungen haben bereits stattgefunden.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Schwerpunkt 2 "Attraktivität als Wirtschaftsstandort sowie Bildungs- und Kulturraum stärken"

Traudi Schönegger, SP und Gew.: Aufgrund der Splittung der Traktanden bin ich jetzt halt noch einmal hier. Ich nehme Stellung zur Massnahme 5.2.2.2: Sehr zu begrüßen ist der Wille des Regierungsrates zur nachhaltigen Förderung von besonders begabten Jugendlichen. Wünschenswert wäre hier allerdings ein Förderprogramm bereits ab der 1. Klasse. Die Standorte für alle Kurse befinden sich in Frauenfeld, Weinfelden und an drei Standorten am See, und sind damit leider für Schüler aus dem Hinterthurgau schlecht erreichbar, sofern man nicht Elterntaxi sein will oder kann. Hier möchten wir anregen, auch für den Hinterthurgau einen Förderstandort aufzubauen oder einzurichten. Es bleibt zu hoffen, dass hierfür im Budget der nächsten Jahre finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Es wäre ein übles Zeichen, wenn künftig nur noch für Schüler wohlhabender Familien eine Förderung oder gar ein Studium möglich sein würde. Wir wollen unseren Kanton weiterentwickeln, und dafür brauchen wir eine gut ausgebildete nächste Generation.

Regierungsrätin Denise Neuweiler: Geschätzte Kantonsrätin Traudi Schönegger, besten Dank für Ihren Hinweis. Ja, es ist auf jeden Fall in unserem Interesse, dass die Begabtenförderung für alle gleichermassen möglich ist. Das natürlich unabhängig vom finanziellen Stand der Eltern dieser Kinder. Wie es räumlich aussieht, da kann ich jetzt nicht gleich darauf eingehen. Ob der Zugang für Kinder aus dem Hinterthurgau von der 1. Klasse an in der Nähe möglich ist, kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. Ich nehme das aber auf jeden Fall gerne so mit.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Schwerpunkt 3 "Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung verbessern"

Diskussion – **nicht benützt.**

Schwerpunkt 4 "Zusammenhalt und Aussenwahrnehmung fördern"

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Regierungsrichtlinien Thurgau 2024–2028 fertig beraten. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Wir haben somit die Regierungsrichtlinien Thurgau 2024–2028 zur Kenntnis genommen. Gestützt auf § 22 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung wird kein Beschluss darüber gefasst. Das Geschäft ist erledigt.